

**Kinderschutzkonzept des
ev. Kindergartens Arche Noah
in Holm**

Inhalt

1.	Vorwort	3
2.	Risiko- und Potenzialanalyse.....	3
2.1	An welchen Orten sind Kinder besonders gefährdet?.....	4
2.2	In welchen Situationen sind Kinder besonders gefährdet?.....	5
2.3	Welche Schutzmaßnahmen können getroffen werden, um Kinder noch besser zu schützen? ...	5
2.4	Welche Regeln gibt es zwischen Kindern, Eltern, päd. Personal und Dritten in Hinblick auf Nähe und Distanz?.....	5
3.	Leitbild und Verhaltenskodex	7
4.	Rollenverständnis und Sprache	8
5.	Einstellungsverfahren und Personalmanagement.....	9
	Selbstverpflichtung.....	10
	Schutzkonzept der Kirchengemeinde Wedel	11
6.	Partizipation	13
7.	Beschwerdemanagement	14
7.1	bei Kindern:.....	14
7.2	bei Erwachsenen /Erziehungsberechtigten – Beschwerde als Chance.....	14
	Sexualpädagogisches Konzept.....	16
8.	Prävention.....	19
9.	Intervention	20
10.	Aufarbeitung	22
11.	Kooperation	22
12.	Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit	22
13.	Schlusswort und Ausblick.....	23
14.	Literaturverzeichnis	23
	Anhang	24

1. Vorwort

Dieses Kinderschutzkonzept als Anlage zur Konzeption des ev.-luth. Kindergartens Arche Noah wurde aufgrund des entsprechenden **Gliederungsvorschlags des Kreises Pinneberg (Stand 2024)** sowie unter Berücksichtigung der **Erarbeitungshilfe des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein für standortbezogene Schutzkonzepte (Stand 2024)** in einem Unterausschuss des Kindergarten-Ausschusses der Kirchengemeinde Wedel im Herbst 2024 erarbeitet bzw. frühere Vorlagen aktualisiert. In diesen Gremien waren die Leitungen aller Kita-Einrichtungen der Gemeinde sowie zwei der Gemeindepastorinnen vertreten.

Das entstandene Kinderschutzkonzept wurde im Kreis der Mitarbeitenden, mit Elternvertreter*innen und im Kirchengemeinderat beraten.

Weiterführende Vorschläge wurden eingearbeitet.

2. Risiko- und Potenzialanalyse

Das Team des ev. Kindergartens Arche Noah hat im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in der potentiell gefährliche Orte und Situationen aufgeführt und beleuchtet werden.

Um das Bewusstsein des pädagogischen Personals zum Schutz der Kinder zu sensibilisieren, wurden diese Orte und Situationen in ein Ampelsystem eingeordnet und Schutzfaktoren erarbeitet.

Dabei entstanden folgende Fragen:

1. An welchen Orten sind Kinder besonders gefährdet?

- Welche Schutzfaktoren sind vorhanden?

2. In welchen Situationen sind Kinder besonders gefährdet?

- Welche Schutzfaktoren sind vorhanden?

3. Welche Schutzmaßnahmen können getroffen werden, um Kinder noch besser zu schützen?

- Wie werden diese Schutzmaßnahmen kontinuierlich gesichert?

4. Welche Regeln gibt es zwischen Kindern, Eltern, päd. Personal und Dritten in Hinblick auf Nähe und Distanz?

2.1 An welchen Orten sind Kinder besonders gefährdet?

Folgende Gefahrenräume/Orte sind bei uns im roten Bereich:

- Toilette für Erwachsene
- Küche
- Vorraum
- Hauswirtschaftsraum
- Schuliraum
- Schlafräum der Sternchengruppe
- Waschräume
- Heizungsraum

Folgende Gefahrenräume/Orte sind bei uns im gelben Bereich:

- Halle
- Spielplatz
- Spielgeräte
- Materialraum Delfingruppe
- Elternzimmer
- Mitarbeitendenzimmer
- Hochebene (Gruppenräume)
- Büro
- Schuliraum

Folgende Gefahrenräume/Orte sind bei uns im grünen Bereich:

- Gruppenräume mit Kuschelecken, Bauecken, Puppenecken, grüne/blauere Ecke

Welche Schutzfaktoren sind vorhanden?

- einsehbare Bereiche (Vorraum, Waschräum Sternchen)
- geschlossene, teilweise verschlossene Türen: Büro (verschlossen, wenn nicht besetzt), Mitarbeitendentoilette, Hauswirtschaftsraum, Küche, Heizungsraum
- Räume sind dicht am Gruppengeschehen, dadurch im Blick- und Hörwinkel: der Waschräum der Sternchen ist mit dem Gruppenraum verbunden, der Außenbereich durch große Glasfronten aus den Gruppenräumen einsehbar, die Halle wird nur nach Absprache und in der Regel bei offenen Gruppenraumtüren genutzt
- Durchgangsräume: Elternsprechzimmer und Mitarbeitendenzimmer sind nur durch den Schuliraum bzw. die Küche erreichbar; die Küche ist selten unbeaufsichtigt und wird von Kindern nicht allein betreten.
- gesicherte Haustür durch Alarm
- Das päd. Personal behält alle schlecht einsehbaren Bereiche im Blick und sieht regelmäßig nach allen Kindern

2.2 In welchen Situationen sind Kinder besonders gefährdet?

- beim Wickeln
- beim Wechseln der Kleidung
- beim Toilettengang und Händewaschen
- bei Ausflügen
- in Einzelsituationen mit Erwachsenen
- wenn einige Kinder sich gemeinsam zurückziehen

2.3 Welche Schutzmaßnahmen können getroffen werden, um Kinder noch besser zu schützen?

- Gruppenraumtüren bleiben geöffnet
- Information an Team und Eltern, wenn fremde Personen (z.B. Handwerker) im Haus sind.
- klare und begrenzte Bring- und Abholzeiten
- Kommunikation im Team und gemeinsame Aufsichtsführung in der Halle und im Freien
- regelmäßiger Austausch im Team über Praktikant*innen.
- klare Verhaltensregeln im Team
- mit den Kindern klare Regeln vereinbaren
- Kinder abholen nur mit Abmeldung beim Team
- alarmgesicherte und in der Kernzeit eine geschlossene Haustür
- Information an Eltern, wenn besondere Anlässe stattfinden.
- Eltern werden über Regeln informiert.
- bei Ausflügen werden alle Risiken bedacht und in die Planung einbezogen.

Das Team reflektiert auf Dienstbesprechungen regelmäßig alle Risikofaktoren im täglichen Geschehen, bei Abläufen und in Situationen. Dabei werden alte Schutzmaßnahmen überprüft und neue erarbeitet.

2.4 Welche Regeln gibt es zwischen Kindern, Eltern, päd. Personal und Dritten in Hinblick auf Nähe und Distanz?

- **bei den Eltern:**
 - Wir achten darauf, dass Eltern zu fremden Kindern eine Distanz wahren
 - Sowohl im Kindergarten als auch im Außengelände ist es nicht gestattet, Fotos der Kinder zu machen. Ausnahmen sind im Freien stattfindende Feste, wie zum Beispiel das Abschlussfest der Vorschulkinder. Fotos anderer Kinder dürfen nicht veröffentlicht werden.

- Eltern maßregeln keine anderen Kinder, dafür ist das päd. Personal zuständig
- Eltern gehen nicht ohne Absprache mit dem päd. Personal in den Waschraum
- Eltern betreten nach Abschluss der Eingewöhnung die Gruppenräume nur im Ausnahmefall
- **beim päd. Personal:**
 - wir achten auf die Bedürfnisse der Kinder.
 - wir respektieren die Meinung der Kinder.
 - Wir fragen Kinder, ob wir ihnen beim Anziehen helfen dürfen, von wem sie gewickelt werden wollen oder wer beim Toilettengang helfen darf.
 - Wir respektieren die Intimsphäre der Kinder.
 - Wir nehmen Kinder nicht in oder auf den Arm, wenn sie es nicht wollen.
 - Wir achten auf unsere Sprache: Kinder werden beim Vornamen genannt und nicht mit Kosenamen angesprochen; das bleibt den Eltern vorbehalten.
- **bei Dritten (Praktikant*innen, Handwerker o.ä.)**
 - Bei Handwerkern in der Einrichtung ist das gesamte Team informiert
 - Die Kinder sind informiert.
 - Kinder werden zur Toilette begleitet.
 - Handwerker werden nicht alleine gelassen.
 - Praktikant*innen dürfen nicht wickeln
 - Dritte und Unbekannte, die während der Bring- und Abholzeiten auftauchen, werden unverzüglich von den Mitarbeitenden angesprochen
 - Nach der Bringzeit und vor der Abholzeit ist die Haustür geschlossen. Eltern und Besucher müssen klingeln.

3. Leitbild und Verhaltenskodex

Für die Kindertagesstätten unserer Kirchengemeinde gilt das Leitbild Evangelischer Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein. Es wird im Dialog miteinander auf Kirchenkreis- und Gemeindeebene regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Unser Leitbild zeigt die Grundprinzipien unserer Betreuung. Jedes einzelne Kind steht bei uns im Mittelpunkt, unabhängig seiner Herkunft und seiner Fähigkeiten.

In unserer täglichen Arbeit finden Familien und Kinder einen Ort, an dem sie Wertschätzung und Schutz vor seelischer, sexueller und körperlicher Gewalt erfahren.

Kinder sind von Beginn an eigene Persönlichkeiten und Träger von Rechten. Wir leben die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention und stärken unsere Kinder darin, für sich selbst einzustehen. Wir gehen achtsam mit den Bedürfnissen jedes Kindes um und respektieren verbale und nonverbale Entscheidungen und Wünsche der Kinder.

In unserer Einrichtung wird keinerlei Form von Gewalt toleriert:

- körperliche Gewalt
- sexuelle und sexualisierte Gewalt
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten
- psychische und verbale Gewalt (herabsetzende, abwertende, bloßstellende, ausgrenzende oder/und bedrohende Äußerungen)

Beobachtungen, die die Vermutung auf ein Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen nahelegen, werden der Einrichtungsleitung oder dem Träger unverzüglich mitgeteilt.

- Nähe und Distanz:
 - Der Wunsch nach Nähe geht immer vom Kind aus.
 - Wir wahren die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder
 - Wir achten bei der täglichen Arbeit auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen.
- Wir achten auf die Einhaltung von klaren Regeln und Grenzen, über die wir mit den Kindern sprechen und greifen ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten unter Kindern kommt.
- Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten mit den Eltern oder Sorgeberechtigten zusammen.
- Befremdliche Verhaltensweisen im Team, deren Hintergrund wir nicht kennen oder verstehen, werden offen bei den Mitarbeitenden, der Leitung oder dem Träger angesprochen. Konflikte werden gemeinsam bearbeitet, mit dem Ziel einer konstruktiven Lösung.

Siehe Anhang: Verfahrensablauf bei vermuteter physischer/psychischer Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

4. Rollenverständnis und Sprache

Jede Interaktion und Kommunikation kann durch Sprache und Wortwahl zutiefst irritieren, verletzen oder demütigen. In unserer Einrichtung gehen wir achtsam und vorbildlich mit Sprache um:

- Wir verwenden keine sexualisierte Sprachen und keine abfälligen Bemerkungen.
- Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern.
- Wir verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigende Spitznamen.
- Kinder werden mit ihrem richtigen Namen angesprochen
- Wir korrigieren Kinder nicht in ihrer Wortwahl
- Wir verwirren und bewerten Kinder nicht in ihrer Wortwahl
- Wir wiederholen die Benennung der Körperteile mit den korrekten Bezeichnungen und bieten Kindern damit eine sprachliche Alternative an
- Vulva, Scheide, Penis, Hoden gehören zum Körper dazu, genau wie Augen und Ohren.

Die kindliche **Neugier am Körper** und an der **Entstehung** von Leben gehört zur Entwicklung jeden Kindes dazu.

In unserer Einrichtung darf darüber gesprochen werden. Das Team beantwortet Fragen der Kinder sachlich und dem Entwicklungsstand entsprechend.

Eltern entscheiden selbst über Sprache und Begriffe, die in ihrer Familie verwendet werden. Wir greifen nur ein, wenn Sprache und Begriffe diskriminierend, abwertend oder sexistisch sind.

5. Einstellungsverfahren und Personalmanagement

Um Schutz und Sicherheit gegenüber Kindern und Mitarbeitenden zu gewährleisten bzw. um ihrer jeweiligen Schutzbedürftigkeit Sorge zu tragen werden folgende Maßnahmen durchgeführt und beachtet:

- Alle Mitarbeitenden (Erzieher*innen, SPA, Auszubildende, Bufdis und andere Freiwillige/Ehrenamtliche) müssen vor Dienstantritt und Tätigkeit in der Trägerorganisation ein **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorlegen. Es ist nach Ablauf von 5 Jahren zu erneuern.
- Die **Selbstverpflichtung des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein zu einem Grenzen-wahrenden Umgang** wird neuen Mitarbeitenden erläutert, und sie werden aufgefordert, diese zu unterschreiben, ergänzend die entsprechende, z.T. modifizierte **Selbstverpflichtung der Kirchengemeinde Wedel**.
- Der **Interventionsplan des Kirchenkreises bei Übergriffsvorwürfen gegenüber Mitarbeitenden** muss geschult werden, sofern er den Mitarbeitenden noch nicht bekannt ist und durch eine entsprechende Bescheinigung nachgewiesen werden kann.
- Eine **Schulung und Fortbildung nach §8a SGB VII** ist für alle **Hauptamtlichen** nachzuweisen oder muss zeitnah zur Einstellung nachgeholt werden.
- Ein Termin für eine **Vorstellung beim BAD** ist unmittelbar vor oder nach Dienstantritt zu veranlassen oder nachzuweisen, um Kinder und Kollegium vor der Infektion mit schweren Krankheiten zu schützen.

Selbstverpflichtung für einen Grenzen-wahrenden Umgang im Miteinander des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein

Diese Verhaltensregeln wurden in den Präventionsschulungen des Kirchenkreises mit Mitarbeitenden und Führungs- und Leitungskräften erarbeitet. Sie wurden abgeleitet von den gemeinsam entwickelten Leitsätzen eines professionellen Verhaltens und Handels in der Arbeit mit anvertrauten Personen und im Umgang miteinander. Diesen Verhaltensregeln fühlen wir uns verpflichtet. Sie werden regelmäßig in den Präventionsschulungen mit den Mitarbeitenden kritisch diskutiert und ggf. auch verändert und ergänzt.

- Ich begegne allen Menschen in meinem beruflichen Umfeld mit Respekt. Das bedeutet, ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache.
 - Ich achte die persönlichen Grenzen anderer Menschen und trage damit zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.
 - Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen von anderen Personen verletzt werden. Ich spreche sie in unseren Dienstbesprechungen, Teamsitzungen oder gegenüber meiner Leitungsperson an und verhandle harmlos und übertreibe dabei nicht.
- Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende/er des Kirchenkreises eine Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
- Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Nordkirche. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit anvertrauten und hilfeschuchenden Personen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
- Im Konfliktfall und bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme innerhalb kirchlicher Arbeitsfelder wende ich mich an meine dienstvorgesetzte Person.
- Bei einem Verdacht auf sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt handle ich nach dem Interventionsplan des Kirchenkreises und informiere die/den Meldebeauftragte/en des Kirchenkreises.

**Fachstelle Prävention
Selbstverpflichtung des Kirchenkreises
(Stand Dezember 2021)**

Schutzkonzept der Kirchengemeinde Wedel zur Prävention sexualisierter Gewalt

Kultur der Achtsamkeit – Kirchengemeinde als sicherer Ort Selbstverpflichtung für Haupt- und Ehrenamtliche der Kirchengemeinde Wedel

Diese Selbstverpflichtung wurde aufbauend auf den Präventionsschulungen des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein mit dessen Mitarbeitenden und Führungs- und Leitungskräften, aber auch Mitarbeitenden und Führungs- und Leitungskräften aus den Kirchengemeinden des Kirchenkreises erarbeitet. Diese Schulungen wurden maßgeblich von der Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises, Beate Pfeiffer, durchgeführt, begleitet und aufbereitet.

Den hier aufgeführten Verhaltensregeln fühlen wir uns in den Arbeitsbereichen der Haupt- und Ehrenamtlichen unserer Gemeinde verpflichtet. Sie sollen in weiteren Präventionsrunden und

–schulungen mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde regelmäßig kritisch diskutiert und gegebenenfalls auch verändert und erweitert werden.

- Ich begegne allen Menschen in meinem haupt- oder ehrenamtlichen Umfeld oder Arbeitsbereich mit Respekt. Das bedeutet:
 - Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache.
 - Ich achte die persönlichen Grenzen anderer Menschen und trage damit zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.
 - Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen von anderen Personen verletzt werden.
 - Ich spreche sie im Rahmen von Dienstbesprechungen, Teamsitzungen oder gegenüber der Leitung meines Arbeitsbereiches, in den zuständigen Ausschüssen, mit der Leitung des Kirchengemeinderates oder ihrer Stellvertretung direkt an. Dabei verharmlose oder übertreibe ich nicht.
- Mir ist bewusst, dass ich als haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende/r der Kirchengemeinde Wedel eine Vertrauensperson bin. Ich nutze diese Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen, sondern stelle sie in den Dienst der mir anvertrauten Personen und der Gemeinde.
- Mir ist bewusst, dass unsere Einrichtungen in der Gesellschaft Vertrauen genießen. Dieses Vertrauen werde ich durch mein Verhalten stärken und reflektieren.
- Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Nordkirche. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit anvertrauten und hilfeschuchenden Personen eine strafbare Handlung ist und entsprechend rechtlichen Folgen hat.
- Ich bilde mich fort im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt und bleibe offen für Impulse und Anregungen durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder Entwicklungen im Kirchenkreis. Ich werde dies reflektieren und auf meine Arbeitsbereiche übertragen.

- Im Konfliktfall und bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme innerhalb unserer Einrichtungen und Arbeitsfelder wende ich mich an die Leitung meiner Einrichtung, die Leitung des Kirchengemeinderates oder ihre Stellvertretung.
- Bei einem Verdacht auf sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt handle ich entsprechend des Interventionsplans des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein und informiere die meldebeauftragte Person des Kirchenkreises.

Für Mitarbeitende im Kita, Kinder- und Jugendbereich zusätzlich:

- Ich versichere, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (Persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.
- Ich verpflichte mich, dass ich dem Träger oder der Gemeindeleitung bei Einleitung eines solchen Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung mache.
- Bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung verfare ich nach den Handlungsleitfäden der Kirchengemeinde und informiere meine dienstvorgesetzte Person.
- Ich lege nach Aufforderung durch den Träger oder die Gemeindeleitung regelmäßig ein polizeiliches erweitertes Führungszeugnis vor (in der Regel alle 5 Jahre).

Wedel, den

Unterschrift:

(Selbstverpflichtungsformular beschlossen vom KGR Wedel im April 2022)

6. Partizipation

Partizipation ist eines unserer wichtigsten Prinzipien im Kindergartenalltag und außerdem ein Hauptbestandteil der UN-Kinderrechtskonvention.

Unser Ziel sind „starke und selbstbewusste“ Kinder, die ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern und sich selbst abgrenzen können.

Dabei achten wir auf folgende Prinzipien:

- Kinder müssen wissen, worum es geht.
- Die Ideen und Meinungen der Kinder werden gehört.
- Kinder dürfen sich verständlich machen.
- Kinder entscheiden selbst, ob sie von ihrer Mitbestimmung Gebrauch machen wollen.
- Kinder müssen sich auf Erwachsene verlassen können.
- Kinder werden von uns individuell unterstützt.

Bei der Umsetzung von Partizipation erkennen Kinder,

- dass jedes Kind eine eigene Meinung hat,
- dass auch andere Meinungen ihre Berechtigung haben,
- dass sie sich mit Gegenargumenten auseinandersetzen müssen,
- dass gemeinsame Entscheidungen getroffen werden.

Grenzen der Partizipation- zum Schutz des Kindes

Bei der Umsetzung von Partizipation achten wir auf das Alter der Kinder und deren Entwicklungsstand. Nicht immer ist es möglich, Kindern die Entscheidung zu überlassen, besonders dann nicht, wenn es um gesundheitliche Risiken, Sicherheit oder um Missachtung der Gefühle und Bedürfnisse anderer Kinder geht.

Partizipation zu erlernen ist ein Prozess. Wir begegnen Kindern dabei auf Augenhöhe und handeln transparent und wertschätzend.

Partizipation beinhaltet, dass Kinder grundsätzlich über ihre Rechte informiert werden und ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, in denen sie die Akzeptanz ihrer Rechte erleben und umsetzen können.

Bei Fehlverhalten anderer und/oder Übergriffen können Kinder aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen und sich Hilfe holen.

Dabei entscheiden Kinder selbst, an wen sie sich wenden und wer bei einem „Gespräch“ dabei sein darf.

7. Beschwerdemanagement

7.1 bei Kindern:

„Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern und einen Anspruch, dass diese gehört und angemessen behandelt wird.“ (Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012)

- Wir geben Kindern die Möglichkeit, ihre Sorgen, ihre Bedenken und ihre Unzufriedenheit zu äußern.
- Wir unterstützen sie, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen und mitzuteilen
- Wir motivieren sie, für sich selbst einzustehen
- Bei uns dürfen Kinder sich unter anderem beschweren
- wenn sie mit etwas unzufrieden sind (zum Beispiel alltägliche Dinge wie Mittagessen, Spielangebote, Regeln oder Absprachen).
- wenn sie sich ungerecht behandelt, sich unwohl fühlen.
- in Konfliktsituationen
- wenn sie etwas ändern möchten
- über unangemessene Verhaltensweisen anderer Kinder oder Erwachsener

Kinder äußern ihre Unzufriedenheit nicht nur verbal, oftmals ziehen sie sich zurück, verweigern, werden wütend, weinen oder schreien. Auch Regel- und Grenzverletzungen sind manchmal Zeichen unerfüllter Bedürfnisse.

Wir achten auf diese Zeichen und geben Kindern Raum und Zeit, um schwierige Situationen zu meistern und gemeinsam Lösungswege zu finden.

Dabei geht es nicht darum, gute Ratschläge aus Sicht der Erwachsenen zu geben. Vielmehr erkennen wir die Beschwerde des einzelnen Kindes an, nehmen sie ernst und ermutigen zur eigenen Lösungsfindung.

Um Beschwerden aufzunehmen gibt es in jeder Gruppe einen Beschwerdekasten. In Form von Bildern oder Texten können Kinder hier ihre Beschwerde äußern. Die Beschwerden werden zeitnah mit der gesamten Gruppe und dem pädagogischen Personal besprochen und bearbeitet.

Dringliche Beschwerden werden sofort geklärt.

7.2 bei Erwachsenen /Erziehungsberechtigten – Beschwerde als Chance

In unserer Einrichtung gibt es ein einheitliches und professionelles Beschwerdemanagement für Eltern. Es handelt sich dabei um ein Standardverfahren für die Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerden.

Eltern werden auf dem ersten Elternabend wenige Wochen nach der Sommerschließzeit über das Verfahren informiert.

Um die Qualität unseres Kindergartens zu reflektieren, nehmen wir Beschwerden der Eltern sachlich und wertschätzend entgegen. Wir überdenken dabei unsere Abläufe und unser alltägliches Vorgehen.

Wir dokumentieren Beschwerden auf der Grundlage unseres Beschwerdemanagements und bieten zeitnah Gespräche an, in denen wir gemeinsam nach einer Lösung suchen.

Die Meinung der Eltern ist wichtig und wird gehört!

Eltern können sich beschweren

- bei Tür- und Angelgesprächen
- auf Elternabenden
- bei Elternvertreter*innen
- bei Elternbefragungen (anonym)
- bei geplanten und spontanen Elterngesprächen
- bei den pädagogischen Fachkräften
- bei der Leitung
- beim Träger

Beschwerden, Kritik und Anregungen halten wir für unverzichtbare Instrumente, um die Betreuungsqualität kontinuierlich zu verbessern. Mindestens alle drei Jahre führen wir daher eine Zufriedenheitsabfrage durch, bei der Eltern die Möglichkeit haben, die Qualität der Betreuung zu bewerten und individuelle Ideen und Anregungen zur Optimierung unserer Arbeit und unserer Einrichtung einzubringen.

Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität ist eine Lebensenergie und ein menschliches Grundbedürfnis. Die Entwicklung der menschlichen Sexualität und die sexuelle Selbstbildung beginnen mit der Geburt. Sie sind ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung.

Kinder bringen Offenheit und Lebendigkeit mit. Sie sind neugierig und wissensdurstig, lernbereit und lebensfroh. Zur Persönlichkeitsentwicklung/Identitätsbildung gehören selbstverständlich auch das Kennenlernen des eigenen Körpers und die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität.

Die Entwicklung ist ein langer Prozess, der mit der Geburt beginnt. Die Geschlechtsrolle festigt sich erst mit zunehmendem Alter (ca. mit 3,5 – 4,5 Jahren). Mädchen und Jungen genießen dabei die gleichen Rechte und denselben Anspruch.

Wir begleiten und unterstützen Kinder im Lernen und Erfahren ihrer kindlichen Sexualität.

Kindliche Sexualität ist grundsätzlich zu unterscheiden von der Sexualität Jugendlicher und Erwachsener. Kindliche Sexualität ist frei von Vorsätzen und Normen. Das Entdecken des Körpers findet bereits im Säuglings- und Kleinkindalter statt, in Unbefangenheit und im Urvertrauen. Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr nimmt die sexuelle Neugier deutlich zu und richtet sich nicht mehr nur auf den eigenen Körper, sondern es wird sich auch für den der anderen Kinder interessiert.

Über Sinneserfahrungen z.B. beim Kuscheln, beim Streicheln, beim Anschauen, beim Berühren, beim Vergleichen machen Kinder Lernerfahrungen. Mit der intellektuellen Reifung und zunehmenden Kenntnis über den eigenen Körper entsteht ein eigenes Selbstbildnis. Wer bin ich, was mag ich, was mag ich nicht?

In der Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität sind Kinder unterschiedlich und haben ihr eigenes Entwicklungstempo.

Die Zeit kann still, unauffällig und im Verborgenen oder offen und sichtbar verlaufen. Kindliche Sexualität verändert sich kontinuierlich und erst in der Pubertät rückt sie allmählich in die Nähe der Erwachsenensexualität.

In der Auseinandersetzung mit der Geschlechtsrolle beginnen Kinder im Kindergartenalter zu verstehen, was es bedeutet, ein Junge, ein Mädchen oder anders zu sein. In der Geschlechtsrollenidentifikation sind männliche und weibliche Rollen nicht eindeutig. Auch Jungen können weinen und die Farben lila und rosa mögen und Mädchen können rechnen oder stark und kämpferisch sein. Auch ein Junge darf mit Puppen und ein Mädchen mit Autos spielen.

Eltern und Bezugspersonen haben in dem Prozess eine wichtige Vorbildfunktion. Sie sollten sich dessen bewusst sein und ihre Begleitung in Bezug auf die Geschlechtsrollenidentifikation gut reflektiert anbieten. Kinder lernen im Spiel, und dabei sind sie am liebsten ungestört und unbeobachtet. Es geht um Zutrauen, Freiheit und Selbstbestimmung.

Wir möchten Kindern in unserer Einrichtung die für ihr Alter entsprechenden und anstehenden Erfahrungen ermöglichen und bieten ihnen dazu die nötigen Freiräume an. Die sind wichtig, um die ersten Schritte zur Selbstständigkeit zu erlangen und verantwortliches

Handeln zu lernen. Uns ist bewusst, dass es ein Spannungsfeld zwischen Freiraum und Kontrolle gibt.

Unsere Ziele für Kinder beim Entdecken ihrer Sexualität sind die Entwicklung

- eines positiven Körpergefühls
- der sinnlichen Wahrnehmung
- eines umfassenden Körperbildes, z.B. alle Körperteile wahrnehmen und benennen können
- der Berührungseinschätzung von angenehm und unangenehm
- ihrer Geschlechtsidentität
- der Fähigkeit, offen über ihre Gefühle sprechen zu können

Darüber hinaus sollen sie lernen:

- mit anderen Kindern respektvoll umzugehen
- deren Wünsche und Grenzen zu akzeptieren
- " Nein " sagen zu können, wenn etwas an die eigenen Grenzen stößt
- wie sie sich Hilfe holen können
- Regeln zu akzeptieren

Bei uns dürfen Kinder:

- sich zurückziehen und dem Alter entsprechend unbeobachtet spielen. Unsere Hochebenen werden z.B. gerne zum Höhle bauen und für Rollenspiele genutzt.
- sich mit einer bestimmten Anzahl von älteren Kindern aus jeder Gruppe zum Spielen „ohne Aufsicht“ in einem einseharen Teil des Außengeländes aufhalten.
- sich auch zu mehreren für ihren Toilettengang ins Badezimmer abmelden. Dort darf es vorkommen, sich nackt zu zeigen und zu betrachten.
- für die Körperwahrnehmung Bürsten, Rollen und Massagebälle nutzen. Für Rollenspiele stehen ihnen Kleidungsstücke zum Verkleiden und für „Doktorspiele“ ein kleiner Arztkoffer zur Verfügung.

Neben den Rollenspielen „Vater-Mutter-Kind“ spielen Kinder gern die sogenannten „Doktorspiele“. Damit Doktorspiele bereichernde Lernerfahrungen für Kinder sind, achten wir auf den Alters- bzw. Entwicklungsabstand. Es gelten für Kinder klare Regeln, die immer wieder mit ihnen besprochen werden:

- „Du bestimmst, ob und wie lange du mitspielen willst.“
- „Wenn du etwas nicht willst, heißt es STOP. Die anderen müssen sich daran halten.“
- „Du darfst kein Kind zwingen mitzuspielen.“
- „ In Po, Scheide, Ohr, Nase und Mund wird nichts hineingesteckt.“
- „Du darfst Bescheid sagen, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält! Das ist kein Petzen!“

Bei übergriffigem Verhalten, wenn also Regeln nicht eingehalten worden sind und im Eifer des Spiels z.B. einem Kind wehgetan wird, reagieren wir umgehend und besonnen.

Bei einer Grenzverletzung ist für unsere pädagogischen Fachkräfte immer der erste Schritt ein Gespräch mit dem betroffenen Kind. Es erfährt unmittelbar Schutz und Zuwendung. Das Kind soll spüren, dass man ihm glaubt, damit es von dem Geschehenen berichten kann.

Das Gespräch mit dem übergriffigen Kind wird danach geführt, und es wird sich im ersten Ansatz auf die Darstellung der Situation konzentriert. Meistens bemerken Kinder schnell eine Grenzverletzung, die in ihrem Alter häufig aus Naivität oder Übermut entsteht.

An dieser Stelle muss definiert werden, dass übergriffiges Verhalten unter Kindern keine sexuelle Ausdruckform ist. Es kann sich dabei um ein Machtspiel zwischen dem beteiligten übergriffigen Kind und den betroffenen Kindern handeln. Das übergriffige Kind übt in dem Fall Druck durch Versprechungen, Anerkennung oder auch Drohungen aus.

Im nächsten Schritt werden die Eltern von uns informiert und zu einem klärenden Gespräch gebeten. Dieser Schritt ist Teil des Handlungsplans (Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 SGB VIII).

Auch für uns Fachkräfte gelten die Regeln der Achtung und des Respektes. Dies gilt besonders in der Sprache zum Kind.

In der Auseinandersetzung mit ihrer Sexualität nutzen Kinder die Sprache, die sie von zu Hause kennen. Uns ist wichtig, Kinder nicht zu verwirren oder gar zu bewerten, wir selbst achten aber darauf, die primären Geschlechtsorgane korrekt zu benennen. Bei den älteren Kindern können weitere Begriffe oder Themen hinzukommen, wie z.B. das Thema Schwangerschaft oder Trennung der Eltern. Wir geben dann altersentsprechende Antworten, oder wir klären ein Thema z.B. mit einer Bilderbuchbetrachtung.

Kinder entdecken in der Sprache, dass man mit bestimmten Worten provozieren kann. Der Gebrauch von Schimpfwörtern und die Fäkalsprache gehören dazu. Wir bieten Wörter an, um sich sprachlich anders auszudrücken.

Zur Begleitung und Unterstützung in der psychosexuellen Entwicklung bieten wir Kindern in wiederkehrenden Abständen folgende Themen an:

- Ich bin ich
- Mein Körper und seine Funktionen
- Gefühle erkennen und benennen
- Konfliktlösungen und Regeln
- Empathie entwickeln
- Grenzen anderer respektieren und verstehen
- Kennenlernen unterschiedlicher Familien- und Lebensformen:
Mann/Frau, Mann/Mann, Frau/Frau, Patchwork, Alleinerziehend

Unser Ziel ist es, Kinder in der psychosexuellen Entwicklung verantwortungsvoll zu begleiten. Wir tun das, indem wir neue Mitarbeiter*innen einarbeiten, für einen Informationsaustausch sorgen und empathisch miteinander umgehen. Fehler können vorkommen, aber es wird darüber gesprochen.

Von den Eltern wünschen wir uns Vertrauen und Offenheit, Dinge anzusprechen.

Auf Wunsch und bei Bedarf bieten wir themenbezogene Elternabende an. Wir laden uns dazu z.B. Fachleute aus der Beratungsstelle Wendepunkt ein. Wir Pädagog*innen haben Fachtage zu dem Thema durchgeführt und wiederholen sie in gewissen Abständen.

8. Prävention

Unsere Aufgabe ist es, Kinder zu stärken:

- in ihrer Persönlichkeit
- in ihrem positiven Selbstbild
- in ihren Stärken
- in ihrer Selbstbestimmung

Wir ermutigen Kinder sich mit folgenden Fragen auseinander zu setzen:

- Was mag ich und was mag ich nicht?
- Was möchte ich und was möchte ich nicht?
- Darf ich NEIN sagen?
- Was passiert, wenn ich NEIN sage?
- Wann und wo fühle ich mich wohl?
- Wann und wo fühle ich mich nicht wohl?
- Darf ich sagen, dass ich mich unwohl fühle?
- Was passiert, wenn ich sage, dass ich mich unwohl fühle?
- Was sind gute Geheimnisse?
- Was sind schlechte Geheimnisse

Unsere Aufgabe ist es

- Grenzverletzungen und Übergriffe zu erkennen
- Grenzverletzungen richtig zu deuten
- Situationen sachgerecht einzuschätzen
- Verfahrensabläufe zu kennen und einzuhalten

Siehe Anhang: Verfahrensablauf bei vermuteter sexualisierter Gewalt innerhalb/außerhalb des familiären Systems

Wir arbeiten präventiv. Das bedeutet:

- Der Dienstplan ist so ausgelegt, dass keine päd. Fachkraft alleine in der Einrichtung arbeitet
- Für eine regelmäßige Reflektion und für kollegiale Beratungen finden wöchentliche Dienstbesprechungen im gesamten Team oder im Gruppenteam statt.
- Die Mitarbeitenden nehmen an Fortbildungen und Fachtagungen teil
- Die Mitarbeitenden gehen selbstkritisch und achtsam mit sich um. Im Falle einer Störung wie Überforderung, Stress oder Zeitmangel soll möglichst zeitnah ein Gespräch geführt und ein Lösungsweg aufgezeigt werden; im Team, mit der Leitung oder ggf. auch unter Einbeziehung des Trägers
- Die Mitarbeitenden verschweigen kein Unrecht.
- Das Team trifft untereinander verlässliche Absprachen und ist handlungssicher

9. Intervention

Der **Interventions- und Handlungsplan des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein** bildet den Rahmen und die Schrittfolge, die zu beachten ist, wenn **Übergriffsvorwürfe gegen Mitarbeitende unserer Einrichtung** erhoben werden.

Er wurde zuletzt im Dezember 2021 überarbeitet und wird bei Bedarf und zur Kontrolle in regelmäßigen Abständen neu bearbeitet. Der Weg über ein geordnetes Meldeverfahren ist einzuhalten.

Betreffen die **Übergriffsvorwürfe Verwandte oder Bekannte der Kinder**, so ist nach den **Handlungskonzepten des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein** zu handeln, nach denen die Kita ihrer **Kinderschutzpflicht** nachzukommen und einer **Kindeswohlgefährdung** entgegenzuwirken hat.

Betreffen die **Übergriffsvorwürfe Kinder aus der eigenen oder anderen Gruppe**, so ist sofort nach dem **Handlungskonzept** vorzugehen und es sind entsprechende **Gespräche** mit den Kindern selbst, den Eltern und ggf. Behörden, dem Träger- und anderen Hilfsorganisationen zu führen.

Siehe Anhang: Verfahrensablauf zum Schutz von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Verfahrensablauf bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Übergriffiges Verhalten erkennen, ernstnehmen und einschätzen - Ruhe bewahren!

Gespräch mit dem betroffenen Kind

- Anlass genau schildern lassen, dabei Schuldzuweisungen oder Bagatellisierungen vermeiden
- Gespräch mit dem Kind in ruhiger Atmosphäre suchen.
Trost und Mitgefühl zeigen, Vertrauen schenken
- Das Kind stärken (das ist gut, dass du das erzählst) und Schutz bieten (ich kümmere mich darum)

Gespräch mit dem übergriffigen Kind

- Das Vorgefallene beschreiben lassen (Auf keinen Fall beeinflussen, Fragen stellen wie „Stimmt das?“ oder „Warum hast du das gemacht?“
Auf keinen Fall das Kind bedrängen)
- Übergriffiges Verhalten benennen und ablehnen
(nur das Verhalten beurteilen, nicht das Kind) Position beziehen
- Das Kind zur Verhaltensänderung auffordern, mit Zuversicht, dies zu schaffen
- Auf die Gruppenregeln hinweisen

Wichtig:

- **Zuerst das betroffene Kind stärken**
- **Nur das übergriffige Kind erhält Einschränkungen (begrenzt)**

- Es muss zumutbar und im Zusammenhang mit dem Übergriff gestaltet sein (z.B. eine Zeitlang keine Rollen/Doktorspiele, kein Mitspielen beim Höhle bauen)
- Auf konsequente Umsetzung und Einhaltung achten
- Kinder beobachten

**Grenzverletzendes Verhalten wird sanktioniert,
nicht grundsätzlich sexuelles Verhalten!**

Im Haus: Leitung wird informiert – Leitung informiert immer den Träger

Nächste Schritte: Gespräche mit den Eltern

- Eltern der beteiligten Kinder werden informiert/Einzelgespräche werden geführt
- Bei Bedarf werden Elterngespräche mit Leitung geführt
- Beteiligte Eltern über die Schritte der Kita informieren – schafft Transparenz
- Beratungsstelle informieren und hinzuziehen/Fachberatung bei Bedarf hinzuziehen
- Heimaufsicht informieren
- Bei Bedarf Elternvertreter der jeweiligen Gruppe od. aller Gruppen informieren
- Bei Bedarf Elternabend mit Leitung und gegebenenfalls Trägervertreter
- Bei Bedarf Propst informieren
- Zwischen Träger und Leitung Abstimmung, wer sich u.U. der Presse „stellt“

Dokumentation aller Geschehnisse von Gruppenleitung und Leitung

Siehe Anhang: Verfahrensablauf bei (sexuellen) Grenzverletzungen von Kindern untereinander

10. Aufarbeitung

Der ev. Kindergarten Arche Noah dokumentiert vermutete und erwiesene Zwischenfälle, Vorwürfe und Übergriffe aller Art mit Beschreibung der Sachlage, Datum, Nennen der beteiligten Personen.

Gegebenenfalls findet ein Abschlussgespräch mit den beteiligten Personen und der Leitung statt.

Falls nötig, hat eine Richtigstellung und Rehabilitation zur erfolgen.

Bei Bedarf werden weitere Elterngespräche und/oder Elternabende angeboten.

11. Kooperation

Der ev. Kindergarten Arche Noah kooperiert mit der **Präventionsstelle des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein**, Max-Zelck-Straße 1, 22 Hamburg.

Über die Präventionsstelle können Fortbildungen, Schulungen und Beratung in Anspruch genommen werden, die der Prävention von sexualisierter Gewalt dienen.

Des Weiteren kooperiert der ev. Kindergarten Arche Noah mit der **Stabsstelle Prävention**, dem **Fachreferat der Ev.-Luth. Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt**, und setzt deren Vorgaben und Empfehlungen um.

Der ev. Kindergarten Arche Noah kooperiert mit der von der Kirche unabhängigen Organisation **Wendepunkt e.V.**, sowie der **Heimaufsicht** – Fachdienst Gesundheit- des Kreises Pinneberg und dem **Jugendamt** des Kreises Pinneberg.

12. Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Transparenz pädagogischer Inhalte ist uns grundsätzlich wichtig. Deshalb stehen sowohl die Konzeption der Einrichtung als auch das Kinderschutzkonzept den Eltern zur Verfügung. Im Eingangsbereich der Kita können sie eingesehen werden.

Unsere Kita wird von Familien aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen besucht, denen unterschiedliche Normen und Werte zu Grunde liegen. Wir sehen es als Aufgabe der Eltern an, diese individuellen Werte und Normen an die eigenen Kinder zu vermitteln.

Wir verstehen die Geschlechter als gleichgestellt und vermitteln dies im Umgang mit den Kindern und untereinander.

Wir gestalten unsere Arbeit in allen Bildungsbereichen offen und transparent.

Die sexuelle Entwicklung ist Teil der regelmäßigen Entwicklungsgespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern.

Aktuelle Themen aus den einzelnen Gruppen sowie Angebote und Projekte werden z.B. über unsere Family App transparent. Eltern werden so auch auf mögliche Fragen der Kinder vorbereitet.

Für die Eltern sind wir genau wie für die Kinder Vertrauensperson und Ansprechpartner*in für alle Entwicklungsthemen.

Bei Bedarf sorgen wir für fachspezifische Elternabende in den Gruppen oder für das ganze Haus als Gesamtelternabende.

Wir unterstützen die Eltern durch Gespräche, sowie durch die Empfehlung von altersgerechten Medien und Spielmaterialien und stellen Infomaterialien zur kindlichen Sexualität zur Verfügung.

Auf Wunsch der Eltern stellen wir auch Kontakte zu anderen Institutionen her, wie z.B. zum Wendepunkt.

13. Schlusswort und Ausblick

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft, bearbeitet und insbesondere durch notwendige Änderungen aufgrund aktueller Vorfälle entsprechend angepasst.

14. Literaturverzeichnis

- Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, BZgA
- Trau Dich! Gefühle -was Kinder darüber sagen, BZgA
- U. Enders (Hrsg.), Grenzen achten, Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen, Ein Handbuch für die Praxis
- U. Freund/D. Riedel-Breidenstein, Übergriffe unter Kindern, Handbuch zur Prävention und Intervention
- Bright, Rachel und Field, Jim: Der Löwe in dir: Ein Bilderbuch für Kinder ab 3 Jahren über Gefühle wie Mut und Selbstvertrauen
- Kling, Marc-Uwe: Der Tag, an dem Papa ein heikles Gespräch führen wollte
- Geisler, Dagmar: Ich geh doch nicht mit jedem mit! Ein Präventionsbuch zum Vorlesen für Kinder ab 3 Jahren

Anhang

Verfahrensablauf bei vermuteter physischer/psychischer Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

Schnittstellen

- Beobachtung und Dokumentation
- Erziehungspartnerschaft
- Partizipation
- Beschwerdeverfahren

Weiter nach dem Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung

Anhaltspunkte für physische/psychische Gewalt

Kita-Leitung informieren

Beratende Kinderschutzfachkraft einbeziehen

Träger informieren

Gefährdung einschätzen

Gewichtige Anhaltspunkte für physische/psychische Gewalt durch Mitarbeiter/in liegen vor?

NEIN

JA

Bei vermuteter Befangenheit ...

... der Leitung

... des ganzen Systems

Externe Beratung aufsuchen

Fallmanagement mit externer Beratung

- **Gefährdung des Kindes** einschätzen
- **Schutzmaßnahmen** installieren
- Handlungsschritte bzgl. der Eltern planen
- Institutionelle Risiken analysieren
- Kommunikation mit dem Team, klare Aufgaben- und Rollenverteilung festlegen

Kind & Eltern

Elterngespräche

- Schutzmaßnahmen für das Kind sind ergriffen
- Informationen zu erfolgten und geplanten Schritten
- Hilfsangebot für Eltern/Kind

Einschaltung des Jugendamts abwägen

Legende

Wer?

- Pädagogische Fachkraft
- Leitung
- Kinderschutzfachkraft
- Erziehungsberechtigte
- Träger
- Externe Fachkraft

Kita

Kitaaufsicht einschalten

Begleitung des Teams

- Umfassende Information
- Umgang mit dem Kind und Alltag gestalten
- Evtl. Supervision/ Seelsorge

Informationen an Elternvertretung abwägen

Gefährdung weiterer Kinder?

JA

Einbeziehung aller Eltern

NEIN

Mitarbeiter/in

Mitarbeiter/in-Gespräch:

- Über die Sachlage informieren
- Mitarbeiter/in anhören
- Dienstrechtliche Maßnahmen prüfen, ggf. Freistellung
- Fürsorge/Beratung/ Seelsorge anbieten

Verfahren zur Rehabilitation einleiten

Träger

Träger informiert

- KGR-Vorsitzende/r
- Pressestelle des Kirchenkreises
- Anleiter/in bei Freiwilligen oder Praktikant/inn/en

Strafanzeige abwägen

Weitere Schritte

in der Kita mit den Verantwortlichen und in Einbeziehung aller Betroffenen



1. Datenschutz gewährleisten, aber: Kinderschutz geht vor Datenschutz!
2. Keine „klärenden Gespräche“ zwischen Kind und Mitarbeiter/in führen!
3. Alle Gespräche, Besprechungen und Beobachtungen sind zu dokumentieren!

Verfahrensablauf bei vermuteter sexualisierter Gewalt innerhalb/außerhalb des familiären Systems

Schnittstellen

- Beobachtung und Dokumentation
- Erziehungspartnerschaft
- Partizipation
- Beschwerdeverfahren

Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt

Kita-Leitung informieren

Beratende Kinderschutzfachkraft einbeziehen

Träger informieren

Weiter nach dem Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung

Gefährdung mit Kita-Leitung im Team einschätzen

Gewichtige Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt innerhalb / außerhalb des familiären Systems?

NEIN

JA

Fallmanagement mit externer Beratung

- **Gefährdung des Kindes** einschätzen
- **Schutzmaßnahmen** installieren
- Einbeziehung der Eltern abwägen
- Handlungsschritte bzgl. der Eltern planen
- Kommunikation mit dem Team, klare Aufgaben- und Rollenverteilung festlegen

innerhalb des familiären Systems

außerhalb des familiären Systems

Jugendamt einschalten

Elterngespräche führen

- zur Einschätzung der Situation
- Schutzmaßnahmen für das Kind müssen sofort ergriffen werden → auf Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken
- Einschaltung des Jugendamts abwägen

Sind Eltern kooperativ?

NEIN

JA

Elterngespräch zur Einbeziehung des Jugendamts

Jugendamt einschalten

Geeignete Maßnahmen vereinbaren und einleiten

- Hilfsmaßnahmen der Kita
- Einsatz der elterlichen Ressourcen

Weitere Schritte

in der Kita mit den Verantwortlichen und in Einbeziehung aller Betroffenen

Legende

Wer?

- Pädagogische Fachkraft
- Leitung
- Kinderschutzfachkraft
- Erziehungsberechtigte
- Träger
- Externe Fachkraft

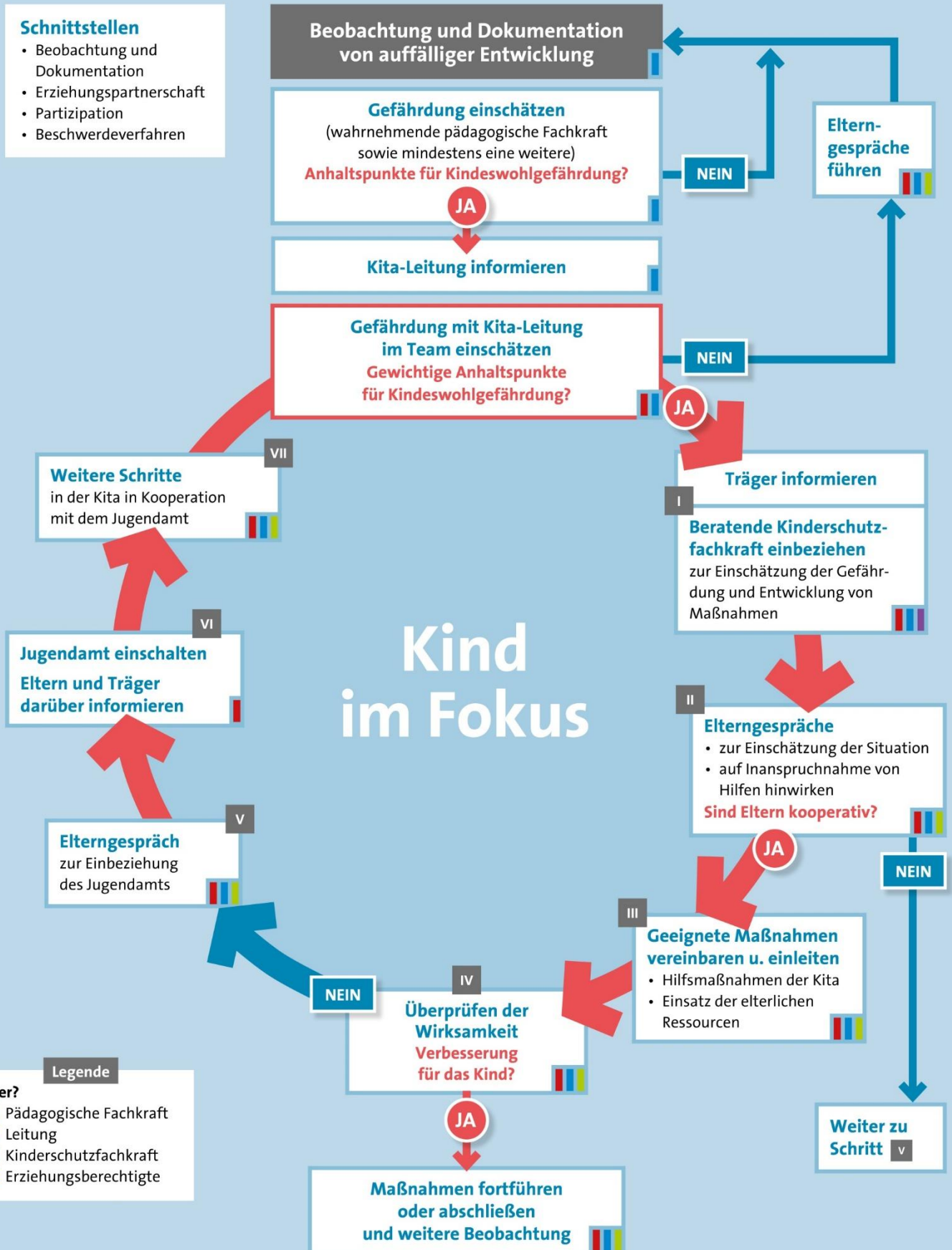


1. Datenschutz gewährleisten, aber: Kinderschutz geht vor Datenschutz!
2. Kind und Eltern bei Gefährdungseinschätzung einbeziehen, aber: Kinderschutz geht vor Beteiligung!
3. Alle Gespräche, Besprechungen und Beobachtungen sind zu dokumentieren!

Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Schnittstellen

- Beobachtung und Dokumentation
- Erziehungspartnerschaft
- Partizipation
- Beschwerdeverfahren



Legende

Wer?

- Pädagogische Fachkraft
- Leitung
- Kinderschutzzachkraft
- Erziehungsberechtigte



1. Datenschutz gewährleisten, aber: Kinderschutz geht vor Datenschutz!
2. Kind und Eltern bei Gefährdungseinschätzung einbeziehen, aber: Kinderschutz geht vor Beteiligung!
3. Alle Gespräche, Besprechungen und Beobachtungen sind zu dokumentieren!

Verfahrensablauf bei (sexuellen) Grenzverletzungen von Kindern untereinander

Bekanntwerden von (sexuell) grenzverletzendem Verhalten von Kindern untereinander

Kita-Leitung informieren

Gefährdung mit Kita-Leitung im Team einschätzen
(für alle beteiligten Kinder)

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung?
- Schutzmaßnahmen für betroffenes Kind installieren
- Umgang mit grenzverletzendem Kind klären

Zusätzlich
Verfahrensablauf
zum Schutz vor
Kindeswohlgefährdung

Träger & Kinderschutzfachkraft einbeziehen

- Gespräche mit Eltern und Kindern vorbereiten
- Ggf. Kontakt zu externer Fachstelle herstellen

Gespräch mit Eltern des
betroffenen Kindes

- Schutzmaßnahmen für das Kind sind ergriffen
- Informationen zu erfolgten und geplanten Schritten
- Ggf. Hilfsangebote vermitteln

Gespräch mit betroffenem Kind

- Situation behutsam ansprechen
- Bestehende Regeln thematisieren und verdeutlichen, dass „sich Hilfe zu holen kein Petzen“ ist.
- Sicherheit geben und das Kind stärken

Kinder
im Fokus

Gespräch mit Eltern des
grenzverletzenden Kindes

- Grenzverletzendes Verhalten als solches benennen und Lösungen suchen
- Informationen zu erfolgten und geplanten Schritten
- Ggf. Hilfsangebote vermitteln

Gespräch mit grenzverletzendem Kind

- Situation behutsam ansprechen
- Bestehende Regeln thematisieren
- Verdeutlichen, dass das Verhalten nicht in Ordnung war

Ggf. weitere Schritte abwägen

- Kita-Aufsicht einschalten
- Elternabend (zu kindlicher Sexualität) planen
- Regeln (für Körpererkundungsspiele) in der Kindergruppe thematisieren



1. Datenschutz gewährleisten, aber: Kinderschutz geht vor Datenschutz!
2. Keine „klärenden Gespräche“ zwischen den beteiligten Kindern oder Eltern initiieren!
3. Alle Gespräche, Besprechungen und Beobachtungen sind zu dokumentieren!

Legende	
Wer?	
	Pädagogische Fachkraft
	Leitung
	Erziehungsberechtigte